

Tabak-Arbeiter

Nr. 18 / Bremen, den 2. Mai 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Dringelohn. — Anzeigenpreis 10 Goldmark für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dohms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postcheckkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Kontonummer 111 m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: K. Reichmann, Bremen, An der Weide 20 I. — Verbandsauschuß: L. Schoene, Hamburg, Wesenbinderhof 57, Zimmer 4546.

Für eine gerechte Lastenverteilung.

Die unterzeichneten Organisationen haben an die Reichsregierung, den Reichstag und die Regierungen der Länder am 24. April folgendes Schreiben gerichtet:

Die nachteiligen Folgen des verlorenen Krieges lasten besonders schwer auf den breiten Massen der Hand- und Kopfarbeiter, den Arbeitern, Angestellten, Beamten und gewerbetreibenden Mietern, die trotz erheblicher Verminderung ihres Realeinkommens wesentlich höhere Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse zu leisten haben als in der Vorkriegszeit. Jede weitere Ausgabensteigerung ohne eine gleichzeitige Erhöhung des Realeinkommens verschlechtert die Lebenshaltung dieser Kreise und geht somit auf Kosten ihrer Arbeitskraft — ganz zu schweigen von der besonderen Not der Erwerbslosen, Sozialrentner, Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, Kleinrentner, Kinderreichen usw. Gesteigert wird die Not der mittellosen erwerbstätigen Bevölkerung durch die starke Anspannung der direkten und indirekten Steuern, wie sie in der letzten Zeit erfolgt ist.

Unter diesen Umständen muß von diesen Kreisen jede nicht unbedingt notwendige Steigerung der Ausgaben ferngehalten werden, und zwar um so mehr, als der Reichswirtschaftsminister erst vor einigen Tagen im Haushaltsausschuß des Reichstags erklärt hat, daß bei weiteren Lohnerhöhungen die Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie ausschlaggebend ins Gewicht fallen müsse.

In stärkstem Widerspruch hierzu steht das Bestreben der Reichsregierung, in verhältnismäßig kurzer Frist die Friedensmiete wiederherzustellen, teils zur Befriedigung der Finanzbedürfnisse der öffentlichen Haushalte, teils zur Steigerung des Anteils des Hausbesitzes an der Miete.

Demgegenüber erklären die unterzeichneten Organisationen,

1. daß der Ausgleich der öffentlichen Haushalte durch stärkere Heranziehung des Besitzes und der höheren Einkommen herbeigeführt werden muß;

2. daß aus der Miete nur Mittel für den Wohnungsneubau und für die Erhaltung der Altwohnungen aufgebracht werden dürfen, und zwar unter Schonung zahlungsschwacher und zahlungsunfähiger Mieter;

3. daß die Hausrente nach dem Wegfall des weitaus größten Teiles der Hypothekenlasten nicht auf Kosten der Miete weiter gesteigert werden darf;

4. daß jede Steigerung der Miete, die vorwiegend der Erhöhung der Grundrente dient, als weitere einseitige Belastung der deutschen Wirtschaft zugunsten der kleinen und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bereits besonders begünstigten Gruppe der Grund- und Hausbesitzer wirkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vermindert;

5. daß eine weitere Mietsteigerung zurzeit für die größte Zahl der Mieter untragbar, außerdem aber bei Beachtung der oben aufgestellten Gesichtspunkte auch wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist.

Die unterzeichneten Organisationen fordern von der Reichsregierung, dem Reichstag, den Regierungen der Länder und den Parlamenten, daß sie den obigen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Verbände.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund
Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund
Reichsbund deutscher Mieter e. V.

Tabakzölle und Tabaksteuern in Deutschland.

II.

Der Darstellung der Entwicklung der Tabakzölle und Tabaksteuern in Deutschland bis zum Jahre 1868 in der vorigen Nummer dieser Zeitung soll sich nunmehr eine Schilderung des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 (der Druckfehlerheftel hatte im vorigen „Tabak-Arbeiter“ den 18. Juli 1879 daraus gemacht) und seiner Folgen für die Tabakarbeiter anschließen. Durch dieses Gesetz wurde vom 25. Juli 1879 an der Eingangszoll für unbearbeitete Tabakblätter, Stengel und Tabaksauce auf 85 M, für Zigarren und Zigaretten auf 270 M und für andere Tabakfabrikate auf 180 M für den Doppelzentner festgesetzt. Die Steuer für den innerhalb des Zollgebiets vom 1. April 1880 an erzeugten Tabak betrug 20 M für das Jahr 1880, 30 M für das Jahr 1881 und 45 M für das Jahr 1882 und die folgenden Jahre für einen Doppelzentner Tabak in fermentiertem oder getrocknetem fabriktionsreifen Zustand. An die Stelle dieser Steuer trat für Tabakpflanzungen von weniger als 4 Ar Flächeninhalt eine Besteuerung nach der Größe des Flächeninhalts ein. Diese Flächensteuer betrug für einen Quadratmeter der mit Tabak bepflanzt Grundstücke jährlich 2 S für das Jahr 1880, 3 S für das Jahr 1881 und 4 1/2 S für das Jahr 1882 und die folgenden Jahre. Durch besondere Anordnung der Steuerbehörde konnten jedoch auch solche Pflanzungen der Entrichtung der Gewichtssteuer unterworfen werden.

Ebenso wie im Tabaksteuergesetz vom 26. Mai 1868 war auch in dem vom 16. Juli 1879 eine Rückvergütung der Tabaksteuer beim Versand von Tabak und Tabakfabrikaten ins Ausland vorgesehen. Diese Rückvergütung war für unfermentierten Rohtabak auf 33 M, für fermentierten Rohtabak auf 40 M und für entrippte Blätter auf 47 M für den Doppelzentner festgesetzt worden, wenn die Ausfuhr mindestens 50 Pfund betrug. Für ausgeführte Tabakfabrikate richtete sich die Rückvergütung danach, ob das Fabrikat aus inländischen oder ausländischen Tabakblättern hergestellt war. Die Rückvergütung für einen Doppelzentner Fabrikate aus ausländischen Tabakblättern betrug für Schnupf- und Rahtabak 60 M, für Rahtabak 81 M, für Zigarren 94 M und für Zigaretten 66 M. Waren die Tabakfabrikate aus ausländischen Blättern hergestellt, dann wurden für einen Doppelzentner zurückvergütet: für Schnupf- und Rahtabak 32 M, für Rahtabak 43 M, für Zigarren 50 M und für Zigaretten 35 M. Für Fabrikate, die teils aus ausländischem und teils aus inländischem Tabak hergestellt waren, wurde die Rückvergütung nach dem Mischungsverhältnis berechnet.

Durch das Tabaksteuergesetz vom 16. Juli 1879 waren die Zollsätze vom Jahre 1851 und die Steuersätze vom Jahre 1868 außerordentlich erhöht worden. Es würde aber irrig sein, wenn man annehmen wollte, daß das Tabakgewerbe vom Jahre 1868 bis zum Jahre 1879 von Tabaksteuerplänen nicht beunruhigt worden wäre. Schon im Jahre 1873 wollte die Regierung die Tabaksteuer und den Tabakzoll erhöhen. Für den im Inland erzeugten Tabak sollte eine Gewichtssteuer in Höhe von 6 bis 8 Talern für den Zentner erhoben werden, an deren Stelle bei Anbauflächen unter 6 Ar eine Flächensteuer von 1/2 Silbergroschen für den Quadratmeter vorgesehen war. Der Eingangszoll sollte für einen Zentner Rohtabak 14 Taler und für einen Zentner Tabakfabrikate 20 bis 30 Taler betragen. Trotzdem der Reichstag die vorgeschlagenen Erhöhungen ablehnte, ließ sich Bismarck von der Verfolgung seiner Pläne nicht abbringen. Am 22. November 1875 erklärte er im Reichstag: „Ich kann die Zeit kaum abwarten, daß der Tabak höhere Summen steuert, so sehr ich jedem Raucher das Veranlassen adme.“ Diesen Worten folgte im Jahre 1878 ein

neuer Tabaksteuergesetzentwurf, nach dem eine Gewichtssteuer von 24 M für den Zentner getrockneten und unfermentierten Tabak und eine Flächensteuer von 7½ S für den Quadratmeter der mit Tabak bepflanzten Grundstücke erhoben werden sollte, wenn das Grundstück weniger als 6 Ar Flächeninhalt hatte. Der Eingangszoll sollte auf 42 M für den Zentner Roh-tabak und 60 bis 90 M für den Zentner Tabakfabrikate festgesetzt werden. Doch auch dieser Gesetzentwurf, durch den der Ertrag der Tabaksteuer von 13 574 000 auf 45 000 000 M ge-steigert werden sollte, wurde vom Reichstag abgelehnt.

Dagegen beschloß der Reichstag durch ein Gesetz vom 26. Juni 1878, unter Einbeziehung von Sachverständigen Er-hebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabak und Tabakfabrikaten zu veranstalten, deren Ergebnis dem Reichstag mitzuteilen war. Durch diese Er-hebungen sollten sichere Unterlagen für die kommende Tabak-steuergesetzgebung geschaffen werden. So kam es zum Tabak-steuergesetz vom 16. Juli 1879, dessen Zollsätze schon vordem durch eine Bekanntmachung vom 7. Juli 1879 vorläufig in Kraft getreten waren. Um auch die einzelnen Bundesstaaten an einem möglichst hohen Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer zu inter-essieren, war in dem Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 bestimmt worden, daß derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Millionen Mark in einem Jahr überstieg, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Be-völkerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen heran-gezogen wurden, zu überweisen war. Diese Bestimmung trat am 1. April 1880 in Kraft. In soweit der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer vom 1. Oktober 1879 bis zum 31. März 1880 die Summe von 52 651 815 M überstieg, kam der Ueberschuß an den Matrikularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung in Abzug.

Die Wirkung des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 war geradezu katastrophal, besonders für die Tabakarbeiter. Tausende und aber Tausende von ihnen wurden auf lange Zeit arbeitslos oder mußten vollständig aus der Tabakindustrie verschwinden. Unter Berücksichtigung der natürlichen Steige-rung der Produktion infolge Wachstums der Bevölkerung war noch im Jahre 1882 ein Rückgang der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge von 15 Proz. gegenüber der Zahl der Beschäftigten im Jahre 1875 vorhan-den; wobei nicht unbeachtet bleiben darf, daß die meisten Zigarrenarbeiter in den Jahren 1880 bis 1882, soweit sie über-haupt Beschäftigung hatten, nur die halbe Zeit arbeiten konn-ten. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet ging der Tabakkonsum im Jahresdurchschnitt von 1,8 Kilogramm in der Zeit von 1871 bis 1876 auf 1,4 Kilogramm in der Zeit von 1879/80 bis 1884/85 zurück, also um mehr als 20 Prozent. Hinzu kam eine allgemeine Lohnreduzierung und Verlegung der Fabrikation nach dem Süden. Während in Bayern, Würt-temberg, Baden und Elsaß-Lothringen im Jahre 1875 erst 18½ Prozent der in Deutschland beschäftigten Tabakarbeiter tätig waren, stieg der Anteil dieser Staaten bis zum Jahre 1887 auf 25 Prozent. Dagegen waren in Bremen von den 103 Be-trieben mit 2072 Arbeitern, die im Jahre 1877 gezählt wurden, im Jahre 1904 nur noch 102 Betriebe mit 738 Arbeitern vor-handen. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der Betriebe und Arbeiter in Baden von 422 bzw. 13 453 auf 852 bzw. 32 686.

Aber auch nach einer anderen Richtung sind die Erfahrun-gen aus der Zeit nach dem Jahre 1879 lehrreich. Sie beweisen nämlich, daß die Argumente der Befürworter eines Schutz-zolles für inländischen Roh-tabak auf sehr schwachen Füßen stehen. Dafür nur einige Zahlen: Im Jahre 1878 betrug der mittlere Preis für dachreifen inländischen Tabak 45,3 M pro Doppelzentner. Dieser Preis stieg im Jahre 1879 auf 71,4 M und fiel dann auf 54,9 M im Jahre 1880, 43,6 M im Jahre 1881, 41,9 M im Jahre 1882 und 36,5 M im Jahre 1883. Auch in den folgenden Jahren bewegte sich der mittlere Preis für einen Doppelzentner dachreifen inländischen Tabak selten über, meistens jedoch unter den Preis, der schon im Jahre 1878, also vor der Zollerhöhung, erzielt wurde. Und das, trotzdem die Differenz zwischen Inlandssteuer und Tabakzoll von 20 M vor 1879 auf 40 M nach 1879 gestiegen war. Wo bleiben da die Gründe der Befürworter eines höheren Tabakschutzzolles?

Die Heimarbeit in der Tabakindustrie.

Wie aus unseren früheren Veröffentlichungen bekannt ist, findet vom 28. April bis zum 15. Mai in der Landesausstellungshalle am Lehrter Bahnhof in Berlin eine Heimarbeit-Aus-stellung statt, deren Besuch wir allen Kolleginnen und Kollegen,

denen dazu irgendwie Gelegenheit gegeben ist, auch an dieser Stelle empfehlen möchten. Ueber die Ausstellung selbst werden wir, ganz besonders soweit die Heimarbeit in der Tabakindustrie dabei in Betracht kommt, in der nächsten Nummer dieser Zei-tung berichten. Für die Besucher der Ausstellung hat der Vor-stand unseres Verbandes eine kurzgefaßte Darstellung der Heimarbeit in der Tabakindustrie in Broschürenform drucken lassen, aus deren Inhalt wir in dieser Nummer und den näch-sten Nummern der Verbandszeitung einige Kapitel zur Kennt-nis der Mitglieder bringen werden. Wir beginnen mit der Ab-handlung über:

Entstehung, Umfang und Verbreitung.

In der deutschen Tabakindustrie werden Heimarbeiter fast ausschließlich nur noch in der Zigarrenherstellung beschäftigt. Eine amtliche Enquete vom Jahre 1893, die zur Begründung der damals beabsichtigten Aenderung der Tabakbesteuerung auf-genommen worden war, stellte fest, daß von 23 407 überhaupt ermittelten Heimarbeitern 22 142 in der Zigarrenindustrie, ferner 517 in der Zigarettenindustrie, 485 im Schnupftabak-, 221 im Rauchtabak- und 42 im Rauchtabakgewerbe beschäftigt waren. Bis etwa zum Jahre 1913 hatte die Heimarbeit in der Zigarettenindustrie sich weiter vermehrt, weil bis zu dieser Zeit noch große Mengen Zigaretten durch Handarbeit hergestellt worden sind. Seitdem aber hat die technische Vervollkommnung der Zigarettenmaschinen so gewaltige Fortschritte gemacht und die Leistungen der Maschinen sind so rapid gesteigert worden, daß die Handarbeit völlig der Maschine weichen mußte. Damit ist auch die Heimarbeit bei der Zigarette verschwunden, weil eben die Maschine um ein vielfaches billiger arbeitet, als es die allerbescheidenste Heimarbeiterin zu tun vermöchte. Die von den Unternehmern so oft gehörte Redensart, „daß man doch nur im Interesse der Arbeiter selbst die Heimarbeit fördern und ihre Aufrechterhaltung erstreben müsse“, wird dadurch in ihrem wahren Werte mit gekennzeichnet. Heute sind in ganz Deutsch-land wohl kaum noch zwei Duzend Heimarbeiter zeitweilig für ganz unbedeutende Zigarettenfirmen tätig. Auch im Rauch-, Rau- und Schnupftabakgewerbe ist die Heimarbeit — nicht zu-letzt ebenfalls infolge technischer Einrichtungen — so gut wie verschwunden.

In der Zigarrenindustrie, die erst Anfang des 19. Jahr-hunderts, von Bremen und Hamburg ausgehend, sich allmählich entwickelte und in ganz Deutschland ausbreitete, war die Heim-arbeit bis in die sechziger Jahre hinein noch nicht vorhanden. Erst später gingen Fabrikanten, wenn zeitweilig die vorhan-denen Betriebsräume nicht ausreichten, um die zur Erledigung bestimmter Aufträge notwendige Arbeiterzahl aufzunehmen, dazu über, einzelne Arbeiter zu veranlassen, in ihren eigenen Wohnungen für kurze Zeit Zigarren herzustellen. Nach und nach entwickelte sich dieser Behelfszustand zu einer dauernden Einrichtung, denn die Unternehmer erkannten recht bald, daß sie so eine weit größere Arbeiterzahl beschäftigen und ihre Pro-duktion steigern konnten, ohne irgendwelche besonderen Auf-wendungen zur Schaffung ausreichender Fabrikräume machen zu müssen. Neben Ersparnissen an Miete, Licht, Heizung und vielem anderen, gab ihnen die Dezentralisation der Herstellung noch die Möglichkeit, die Löhne ganz nach Belieben zu ihrem eigenen Besten diktieren zu können. Die Zunahme des Kon-jums bedingte Heranziehung weiterer Arbeitskräfte. Man suchte nun mehr und mehr die ländlichen Distrikte auf, um mög-lichst billige Arbeitskräfte zu bekommen, die man in kurzer Zeit anlernte und dann als Heimarbeiter beschäftigte. Ein ganz be-scheidener Mietraum zur Abnahme der fertigen Zigarren war die „Fabrik“; die Errichtung kostspieliger Betriebe blieb den Unternehmern erspart und neben den schon erwähnten Vor-teilen hatten sie noch die sichere und angenehme Möglichkeit, jederzeit wieder ihr primitives Zelt abbrechen und nach einer anderen Gegend den „Segen“ der Heimarbeit verpflanzen zu können. Die Zigarrenherstellung erfordert ja keine kompli-zierten Einrichtungen (Maschinen usw.), sondern einige Tische und Stühle, Rollbretter, Wickelformen, Messer und Rahmen zum Auflegen der fertigen Zigarren genügen, um eine brauch-bare „Fabrik“ entstehen zu lassen.

Begünstigt wurde die Ausbreitung der Heimarbeit in der Zigarrenindustrie ganz wesentlich durch die erhebliche Zoll- und Steuererhöhung im Jahre 1879 — der die Zertrümmerung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter erst voraus-gegangen war — und die auf weitere Belastungen gerichtete dauernde Verunruhigung der Industrie bis zur Gegenwart. Ferner haben die Unternehmer im Jahre 1888, als durch Bun-desratsverordnung Vorschriften über Einrichtung und Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen er-

lassen wurden, eine erhebliche Zahl von Fabrikarbeitern in die Heimarbeit gedrängt, weil diese notwendigen Vorschriften leider nur auf Fabriken Anwendung fanden und nicht — wie es die Arbeiterschaft verlangt hatte — auch auf die Heimindustrie. Ebenso hat das Verbot der Beschäftigung von Kindern in Fabriken im Jahre 1891 und die im gleichen Jahre erfolgte Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen auf 11 Stunden täglich nicht nur die Kinder, sondern auch viele Erwachsene aus den Fabriken in die Heimarbeit gedrängt. Die Unternehmer wollten keinerlei Scherereien wegen solcher gesetzlichen Vorschriften haben oder gar noch irgendwelche sanitären Verbesserungen in ihren Betrieben schaffen. Leider haben sich auch viele Arbeiter und Arbeiterinnen sehr leichtem Herzens entschlossen, Heimarbeit zu nehmen. So hat in wenigen Jahrzehnten die Heimarbeit in der Zigarrenherstellung eine bedeutende Ausbreitung erfahren und dazu beigetragen, daß die Lage der gesamten Arbeiter in der Tabakindustrie so überaus trostlos sich gestalten konnte.

Den amtlichen Veröffentlichungen über die Berufs- und Gewerbebezahlungen entnehmen wir für die Tabakindustrie folgende Angaben. Es wurden gezählt:

Im Jahre	Betriebe überhaupt	Davon Kleinbetriebe	Erwerbstätige überhaupt	Davon Heimarbeiter (Angabe der Untern.)
1878	15 082	3 484	119 374	18 626 = 15,6 Proz.
1882	16 375	8 221	113 396	15 068 = 13,3 Proz.
1895	20 933	10 988	153 080	23 958 = 15,7 Proz.
1907	27 269	13 565	203 224	34 033 = 16,8 Proz.
1908*				36 359

* Nachweisungen der Landesregierungen zur Begründung der Tabaksteuervorlage.

Nach den Angaben der Heimarbeiter selbst wurden gezählt: 1882: 8313 Beschäftigte; 1895: 15 457 Beschäftigte; 1907: 19 435 Beschäftigte.

Stellen wir jedoch die Zahl der Heimarbeiter (Tabelle 1) in Vergleich zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter in der Tabakindustrie, so ergibt sich ein prozentualer Anteil der Heimarbeit von 15,5 Prozent im Jahre 1882, 19,2 Prozent im Jahre 1895 und 20,6 Prozent im Jahre 1907. Nun darf aber auch die Zahl der Kleinbetriebe nicht übersehen werden. Denn einmal hat bisher noch keine Statistik vermocht, eine bestimmte und einwandfreie Scheidelinie zwischen Heimarbeitern und selbständigen Kleinfabrikanten, die ausschließlich für eigene Rechnung und direkt für die Verbraucher fabrizieren, zu ziehen. Nur allzuoft arbeiten solche Kleinfabrikanten ohne fremde Arbeiter, zwar zeitweilig für eigene Rechnung, während sie dann wieder gezwungen sind, für Rechnung anderer Fabrikanten als Heimarbeiter zu schaffen. Vor allem aber muß berücksichtigt werden, daß in sehr vielen Fällen bei den Kleinfabrikanten genau die gleichen Mängel in hygienischer und sanitärer Hinsicht und damit die gleichen Gefahren für Hersteller und Verbraucher vorhanden sind, wie in den Heimarbeitersbetrieben.

Die Verteilung der Heimarbeit über das Reich ist keine gleichmäßige. In erster Linie sind es die ältesten Tabakindustriebezirke Norddeutschland, Westfalen und Sachsen, wo die Heimarbeit am stärksten verbreitet ist, während in anderen — zum Teil ganz ländlichen Gebieten — Heimarbeit überhaupt nicht zu finden ist.

Im Jahre 1907 betrug die Zahl der Betriebe, die Heimarbeiter beschäftigten, und die Zahl der Heimarbeiter:

In den Produktionsbezirken	Betriebe, die Heimarbeiter beschäftigen	Beschäftigte Heimarbeiter		Anteil des Bez. an der Gesamtzahl der Heimarbeiter
		insgesamt	davon weibl.	
Westfalen, Lippe, Waldeck	480	11 124	6149	32,7 Proz.
Freist. Sachsen u. Thüringen	504	8 836	7657	26,0 Proz.
Sensstädte, Oldenburg, Schleswig, Mecklenburg	202	2 659	480	7,8 Proz.
Boden und Pfalz	220	2 158	1729	6,3 Proz.
Prov. Sachsen und Anhalt	139	1 903	1440	5,6 Proz.
Hessen und Hessen-Nassau	133	1 744	1565	5,1 Proz.
Hannover u. Braunschweig	109	1 429	613	4,2 Proz.
Brandenburg u. Pommern	104	1 070	712	3,1 Proz.
Württemberg und Bayern, rechtsrheinisch	81	976	905	2,9 Proz.
Rheinland	82	814	628	2,4 Proz.
Provinz Schlesien	89	687	613	2,0 Proz.
Ost- und Westpreußen	30	633	617	1,9 Proz.
	2173	34 033	23108	100,0 Proz.

Überwiegend ist die Einzelheimarbeit vorhanden. Nur in Hamburg und in wenigen Fällen in Westfalen hat man ein sogenanntes Zwischenmeister-system; dergestalt, daß die Fabrik einem Arbeiter Heimarbeit überträgt, der nun seinerseits für den Arbeitsraum und alles, was sonst zur Fabrikation gehört, zu sorgen hat und andere Arbeiter in diesem Betriebe (Hilfsarbeiter) beschäftigt. Diese Hausarbeitsbetriebe unterstehen denselben gesetzlichen Vorschriften, wie die Fabriken überhaupt.

In der Heimarbeit werden nicht nur die billigen Fabrikate hergestellt — wie vielfach behauptet worden ist —, sondern wir finden auch in der Einzelheimarbeit die allertuersten Fabrikate, die überhaupt in Deutschland hergestellt werden.

Welche Veränderungen in der Zahl der Heimarbeiter seit 1907 eingetreten sind, kann mangels geeigneter Unterlagen nicht bestimmt gesagt werden. Annehmen kann man aber mit einiger Sicherheit, daß zurzeit etwa 27 000 Heimarbeiter beschäftigt sein werden, wie wir aus Erhebungen unseres Verbands folgern. Vollkommen falsch aber wäre es, daraus nun den Schluß ziehen zu wollen, daß die Heimarbeit im Rückgange, sozusagen im Absterben begriffen sei. Die Zahl mußte notwendigerweise zurückgehen, weil die gesamte Tabakindustrie in den letzten Jahren so anhaltend lange und außerordentlich schwere Krisen durchgemacht hat, daß ein allgemeiner Rückgang in der Arbeiterzahl eintreten mußte, von dem auch die Heimarbeitgebiete nicht verschont bleiben konnten. Am besten wird der gewaltige Rückgang des Gewerbes veranschaulicht durch die Zahlen der Tabakberufsgenossenschaft über die versicherten Personen. Danach waren Vollarbeiter (zu 300 Arbeitstagen gerechnet) in der Zigarrenherstellung (ohne Heimarbeiter, da diese nicht versicherungspflichtig sind) beschäftigt im Jahre 1918 144 430 Arbeiter, 1921 127 625 Arbeiter, 1922 117 812 Arbeiter und 1923 nur 79 091 Arbeiter. Im Jahre 1924 ist langsam eine kleine Besserung in der Produktion eingetreten. Der prozentuale Anteil der Heimarbeit dürfte sich in den letzten Jahren weit eher vergrößert als vermindert haben, weil vielfach gerade Fabriken eingegangen sind, und vornehmlich in solchen Gebieten, wo Heimarbeit nur in geringem Umfange vorhanden ist.

Aus dem Tabakgewerbe.

Der Reichsrat für Tabaksteuererhöhung.

Am 22. April trat der Reichsrat zu einer Voll Sitzung zusammen, um über die von der Regierung vorgelegten Steuer- und Aufwertungsgeszentwürfe zu entscheiden. Dabei wurde auch zur beantragten Erhöhung der Tabaksteuer Stellung genommen. Berichterstatter war der Ministerialdirektor Kempff von Baden, der zunächst den Inhalt der Vorlage kurz schilderte. Dabei betonte er, daß die Erhöhung des Tabakzolles auf 80 M für den Doppelzentner lediglich dem Schutze des deutschen Tabakbaues dienen solle. Sodann wies er auf die sehr erheblichen Bedenken hin, die in den Ausschüssen gegen die geplante Erhöhung der Tabaksteuer geltend gemacht worden seien. Diese Bedenken wären so groß, daß bei der derzeitigen schlimmen Lage des Tabakgewerbes eine Erhöhung der an sich schon hohen Tabaksteuer verderblich wirken könnte. Schließlich habe sich in den Ausschüssen aber doch eine Mehrheit für die Vorlage gefunden. Ueber die Vorlage hinaus hätten sich die Ausschüsse für eine Verlängerung des Fälligkeitstermins für die Bezahlung der Tabaksteuer um einen Monat ausgesprochen. Weiter seien sie für die Einführung von je zwei neuen Steuerstufen für Pfeifentabak und Feinschnitt, um die Belastung bei den billigen Preislagen nicht zu schnell steigen zu lassen. Schließlich seien sie für die Beseitigung der Steuerläger für alle Tabakfabrikate bis auf die für Zigarren.

In der Aussprache über diesen Bericht fand ein Antrag des Vertreters von Hessen, den § 91 des Tabaksteuergesetzes ungefähr in der alten Form wieder aufleben zu lassen, nicht die genügende Unterstützung. Der Tabaksteuergeszentwurf selbst wurde gegen die Stimmen der Vertreter von Baden, Sachsen, Hessen, Lippe-Deimold, Bremen, Anhalt, Hamburg und zwei preussischen Provinzen angenommen.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichsrats zeigen den Tabakarbeitern mit aller Deutlichkeit, wie ernst die Lage und wie nahe die Gefahr für sie ist. Der Reichsrat hat der Erhöhung des Tabakzolles und der Tabaksteuer mit Mehrheit zugestimmt und ein Eintreten für die Opfer seiner Beschlüsse abgelehnt. Das muß die Tabakarbeiter veranlassen, alle Kräfte zu mobilisieren, damit dem Geszentwurf über die Erhöhung der Tabaksteuer vom Reichstag das wohlverdiente Schicksal der Ablehnung bereitet wird.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Berlin. Mit Wirkung vom 16. April wurden die bis dahin gewählten Löhne um 5 Prozent erhöht.

Bremen. Die bisher gezahlten Akkord- und Zeittlöhne wurden mit Wirkung vom 13. April um 10 Prozent erhöht.

Aus der Zigarrenindustrie.

Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages.

Der am 25. Februar 1925 abgeschlossene Reichstarifvertrag wurde mit Wirkung vom 1. März 1925 allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt IV A 4,1 und Abschnitt IV B vorletzter Absatz vereinbarte Hinzuziehung der zuständigen Organisationsvertreter, ferner nicht auf Abschnitt IX letzter Satz (Vertrauensmann der Arbeiter beim Fehlen einer gesetzlichen Betriebsvertretung), Abschnitt X (Schlichtungsverfahren), Anlage 1, Ziffer 2, und Ziffer 4, Absatz 2, Anlage 2 und die nach Abschnitt VIII abzuschließenden Bezirkstarifverträge. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 27. Februar 1924 tritt mit dem 1. März 1925 und die der Vereinbarung vom 12. Oktober 1924 mit dem Ablauf außer Kraft.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Die Ortsklasseneinteilung allgemeinverbindlich.

Die am 7. März 1925 durch Schiedsspruch festgesetzte Ortsklasseneinteilung ist als Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag vom 30. Dezember 1923 mit Wirkung vom 6. März 1925 allgemeinverbindlich erklärt worden.

Lohnverhandlungen am 5. Mai.

Die Verhandlungen über die von den Tabakarbeiterverbänden eingereichte Lohnforderung findet am 5. Mai in Berlin statt. Ueber das Ergebnis werden wir berichten.

Verbandsteil.

Am 2. Mai ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Zahlstellenverwaltungen!

Schickt sofort die noch ausstehenden Statistikkarten und alle überschüssigen Verbandsgelder an den Vorstand in Bremen!

Gesucht werden:

Ein tüchtiger Koller und ein tüchtiger Wickelmacher nach Württemberg. Nachfragen bei Ludwig Klein, Heidelberg, Rohrbacher Straße 13.

Einige Zigarrenarbeiter(innen) nach Westfalen. Nachfragen bei Wilhelm Schlüter, Herford, Wallgeritstraße 49.

Fehlende Abrechnungen vom 1. Quartal 1925.

Bis zum 28. April fehlen die Abrechnungen noch aus folgenden Orten:

Gau Hamburg. Bergedorf, Braunschweig, Clausthal-Zellerfeld, Grotorf, Everode-Freden, Hühorn, Großheere, Großröhden, Hannover, Jhebe, Münchehof, Neuhaus, Neumünster, Pärchim, Seesen, Stadt-Abendorf.

Gau Nordhauen. Altmorschen, Arnstadt, Birschhausen, Cassel, Duderstadt, Eigenrieden, Eisenach, Ellingerode, Erfurt, Großbreitenbach, Haynrode, Hettstedt, Langensalza, Lengensfeld, Lippenhausen, Reiningen, Reustadt, Oberode, Rößbach, Rotenburg, Sontra, Tennstedt, Unterrieden, Winkingerode, Uslar.

Gau Herford. Ahle, Baarjen, Babbenhausen, Besenkamp, Bünde, Buxtedt, Deimold, Dünne, Eilshausen, Enger, Ennigloh, Eßen Bad, Frotheim, Herringhausen, Hiddenhansen, Holsen, Holzhausen, Hüllsloh, Kirchlingern, Lemgo, Leopoldshöhe, Löhne, Löwenien, Lübbecke, Neuenkirchen, Niederbedden, Oberbauerschaft, Oberbedden, Obermehnen, Odenorf (preuß.), Rahden, Rehme, Rinteln, Sübhemmern, Warenvorf, Werthe, Werther.

Gau Köln. Duisburg, Elten, Emmerich, Kreuznach, Rees, Rheindt, Trier, Vallendar, Hildorf.

Gau Siegen. Arheilgen, Dieburg, Froischhausen, Hanau, Kälberau, Klein-Steinheim, Pfungstadt, Schotten.

Gau Heidelberg. Ehingen, Eichtersheim, Großlachjenheim, Gundersheim, Mingolsheim, Philippsburg, Rot, Rüppur, Schönaich, Seesheim, Sternfels, Sulzfeld, Weingarten, Zuffenhausen, Rintheim.

Gau Kaiserslautern. Offenbach.

Gau Offenbach. Dinglingen, Elgersweiler, Eitenheim, Freiburg, Friesenheim, Gerholzheim, Jhenheim, Kenzingen, Nimbura, Ottenheim, Reichenbach, Ringsheim, Schutterwald, Seelbach, Zell, Zunsweiler.

Gau Dresden. Bauzen, Breinig, Chemnitz, Ergleben, Glauchau, Grimma, Halberstadt, Plauen, Stendal, Teuchritz, Thun, Torgau, Wintersdorf, Wurzbach, Zeitz, Zschersieben.

Gau Breslau. Neusalz, Ratibor, Trebnitz.

Gau Berlin. Calau, Danzig, Dreien, Järow, Wusterhausen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

5. April. Kirchlingern 500,—.
 14. Hamburg 200,—. Barntrup 21,32.
 15. Rahden 80,—.
 17. Ruitenhäusen 30,—. Aachen 100,—. Pölzig 70,—. Raschhausen 95,46.
 18. Diersburg 28,80. Redareß 32,15. Hokenheim 200,—. Neulautern 107,04. Bamberg 60,—. Vallendar 6,38. Braunsberg 76,—. Wittlich 45,36. Gr.-Steinheim 100,—. Freital 60,—. Jüterbog 150,—. Altenbruch 82,24. Tangermünde 24,—. Dohrenbach 60,—. Seligenstadt 13,20. Bunzlau 30,—. Königsbrück 120,—. Beerfelden 30,—. Ehingen 17,—. Striegau 28,56. Mennighüffen 40,—. Gohfeld 36,—. Walldorf a. d. W. 224,68.
 20. Minden 400,—. Sulingen 47,32. Rahden 60,—. Rheindt 40,—. Odenheim 21,20. Buttstädt 26,—. Stuttgart 100,—. Prenzlau 250,—. Berlin 2000,—. Bautzen 70,—. Schönlanke 100,—. Wanien 124,91. Jülichau 26,40. Schwenningdorf 448,60. Michelbach 46,50. Goldschauer 33,36. Kaiserslautern 50,—. Bünde 350,—.
 21. Kiel 44,—. Schölar 80,—. Bonn 25,—. Gehlenbed 360,—. Ermshard 62,—. Mannheim 100,—. Walldorf i. B. 77,60. Tiefenbach 53,—. Hambrüden 30,—. Forst i. B. 14,—. Arheilgen 38,70. Neumarkt 60,—. Löbau 55,—. Eichhorst 30,—.
 22. Verden 250,—. Lübeck 250,—. Bergedorf 30,—. Gandersheim 40,—. Wörninghausen 47,30. Jienstädt 165,—. Schorndorf 80,—. Lauenbielau 50,—. Halbau 26,—. Frankfurt a. d. O. 207,—. München 3000,—.
 23. Zwickau 87,—. Oppershausen 30,—. Düsseldorf 20,24. Pingen 51,—. Peitz 10,—. Märzdorf 42,12. Kirrlach 70,—. Hammelbach 20,16. Untergruppenbach 128,72.
 24. Baden-Baden 800,—. Rüppur 82,02. Burgdamm 200,—. Goldenstedt 61,64. Elbing 744,—.
 25. Oberweiler 19,20. Kirchart 80,—. Hamburg 300,—. Blotho 100,—.

Bremen, den 28. April 1925.

J. Krohn.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher von

Magdalena Merz, Zigarettenpaderin, eingetreten am 22. August 1921 (Serie IV Nr. 860).

Bernhard Otto, Tabakarbeiter, eingetreten am 17. Juli 1915 (Serie II Nr. 70 997).

Werden diese Bücher irgendwo gefunden oder vorgezeigt, so sind sie einzuziehen und an den Vorstand in Bremen zu senden.

Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß Ersatzbücher für verlorene gegangene Bücher und Karten in den Zahlstellen nicht ausgestellt werden dürfen.

Briefkasten. Schönlanke 5 A.

Besucht die Heimarbeit-Ausstellung

vom 28. April bis 15. Mai 1925
in der Landes-Ausstellungshalle
am Lehrter Bahnhof in Berlin!

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,— weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiße G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße, ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sadsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.



Kappel-Schreib-Maschinen

unerreicht in Schnelligkeit!

Vertreter: **J. Strafen & Co.**

Bremen, Jacobstraße 4.

Unserm Kollegen

Johannes Manthey

zu feiern

25jährigen Verbandsjubiläum

die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Schönlanke.

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an

unorganisierte Kollegen und

Kolleginnen weiter!

Versammlungsreform.

Von Th. Thomas.

Gewöhnlich glaubt der Gewerkschafter, wenn er das Wort „Bildung“ hört, daß damit Kurse, Wirtschaftsschulen, Unterrichtsabende usw. gemeint sind. Nur selten wird daran gedacht, daß Bildungsmöglichkeiten genügend in jeder, aber auch in jeder Versammlung vorhanden wären, wenn es die Verwaltung versteht, aus den Zusammenkünften wirklich etwas Schönes zu gestalten. Dazu bedarf es nicht einmal immer großer Anstrengungen, wie ich in den folgenden Zeilen darzulegen die Absicht habe.

Eine wichtige Voraussetzung jeder Versammlung, die ihren Zweck erreichen soll, ist, daß die Verwaltung alles daraus fernhält, was nach persönlichem Ratssch aussieht. Diese Dinge gehören in keine Versammlung; die Verwaltung muß bestrebt sein, persönliche Angelegenheiten einer engeren Körperschaft zu übertragen, wenn sie selbst diese Dinge nicht erledigen will. Wird in einer Mitgliederversammlung Persönliches ausgebracht, so stößt das andere ab; es kann nie eine gute Stimmung aufkommen, und was das Schlimmste ist, kostbare Zeit wird damit vergeudet, außerdem kommen in der nächsten Versammlung die Mitglieder nicht wieder, die solche Art der Aussprache verabscheuen.

Unbedingt nötig ist es, daß Beginn und Ende der Versammlung nicht zu sehr hinausgezogen werden. Es ist Gift für die Stimmung einer Versammlung, wenn sie etwa erst eine Stunde nach der angesetzten Zeit beginnt. Das ist eine gräßliche Unsitte, die gar nicht genug gebrandmarkt werden kann. Eine Versammlung soll so angelegt sein, daß nach menschlichem Ermessen alle da sein können; stundenlanges Warten auf die Nachzügler ist eine Beleidigung derer, die pünktlich da sind. Einigemal pünktlich angefangen, erzieht die Versammlungsteilnehmer sehr bald dazu, rechtzeitig zu kommen. So gut, wie im Theater, im Konzert und sonst der Mensch pünktlich sein soll, so gut können wir es auch in der Versammlung verlangen. Der Vorstand muß also spätestens zehn Minuten nach der festgesetzten Zeit beginnen.

Was ebenso wichtig ist, ja was geradezu gefordert werden muß, ist, rechtzeitig abbrechen und zu Ende kommen. Kennt Ihr jene Versammlungen, wie es doch vorkommt, wo nach zwei bis zweieinhalb Stunden allmählich die Stühle sich leeren und die wichtigsten Beschlüsse oft vor leeren Stühlen gefaßt werden? Es gibt Oppositionsleute, die es darauf anlegen, diese Stunde

herbeizureden, weil sie dann hoffen, nur noch die „professionsmäßige“ Opposition in der Versammlung zu haben. Welcher Unfug damit angerichtet worden ist, wie manche gute Sache dadurch schon ins Gegenteil verkehrt wurde, das wissen nur die, die solche Trauerspiele schon mitgemacht haben. Deshalb muß Wert darauf gelegt werden, die Versammlungen zu einer bestimmten Stunde zu beenden. Es ist oft für den Gegenstand besser, es wird in einer andern Versammlung darüber entschieden, als in einer solchen halbgeleerten Zusammenkunft. Um dies zu erreichen, muß von Anfang an stramme Versammlungsdisziplin geübt werden. Es gehört zu den unliebsamen Gewohnheiten, daß im Anfang sich jeder gehen läßt und zum Schluß dann die wichtigsten Dinge durchgepeitscht werden. Deshalb gehört eine gewisse Geschäftsordnung auch für die kleinste Zahlstelle, die die Mitglieder beachten müssen; denn es ist ja immer nur zu ihrem Besten.

Es muß zu einer guten Gewohnheit werden, die Tagesordnung immer anziehend zu gestalten. Was ist das für eine öde Sache, wenn man liest: 1. Verlesen des Protokolls, 2. Kasfierung der Beiträge, 3. Bericht über den letzten Ausflug und 4. Verschiedenes. Solche „wichtige“ Tagesordnung kann man noch in den Großstädten finden, man braucht gar nicht auf das flache Land zu gehen. Ich bin der Meinung, in jede Versammlung gehörte ein kurzer, fesselnder Vortrag als Einleitung. Wo kein Gesang möglich ist, mindestens der Vortrag einiger packender Gedichte, die dem Tage angepaßt sind. Es muß so die Stimmung der Versammlung gleich gehoben werden. Wo es irgend geht, sollte zu Anfang gesungen werden. Wenn es nur ein gutes Quartett ist, das die Teilnehmer künstlerisch packt. Ist so die Stimmung wehevoll eingeleitet, kann ein kurzer, schöner Vortrag immer auf gute Aufnahme rechnen. Die Krätcher und berufsmäßigen Mörkler finden dann schon fast keinen Boden mehr, mindestens haben sie nicht den Hintergrund, den sie immer finden, wenn die Versammlung gleich mit Verspätung und Unruhe, vielleicht sogar mit Krach beginnt.

Eine große Aufgabe und ein verantwortungsvolles Amt hat der Vorsitzende einer jeden Versammlung. Deshalb sollte er nie unvorbereitet in diese gehen. In seinem Kopfe muß der Plan der Versammlung feststehen; das zu Behandelnde soll er geistig durcharbeiten. Warum er das tun muß? Ich halte es für die Aufgabe des Vorsitzenden, daß er zu jeder Zeit imstande ist, die Diskussion wieder auf die Höhe zu bringen, wenn sie einmal abgeglitten ist. Er muß dann mit einigen Sätzen sofort den Wagen herumwerfen und die Aussprache wieder auf das richtige Geleise bringen. Er darf von vornherein keine Ab-

Die Tabakarbeiterinnen von Sevilla.

Aus dem Roman „Sonnetage“
von Martin Andersen-Nexö.

Aus dem heimtückischen Halbdunkel der Straßen kommt ein Haufe Weiber dahergeschlenkert. Sie tragen dünne schwarze Schals mit langen Fransen, sind barhäuptig und haben Papierblumen in dem schwarzen Haar. Es sind einzelne nette Gesichter unter ihnen; aber die Armut hat es nicht in der Gewohnheit, Schönheit großzuziehen, hier so wenig wie anderwärts. Die meisten sind blatternarbig, einzelne auch einäugig, viele haben weiße Pflaster auf beiden Schläfen; alle haben aufgeblähte Nasenlöcher und wachsame Augen, die sich eine Beute für ihr Gelächter suchen. Sie trippeln dahin wie eine Schar Elstern, schwabend, lachend, spotten über die dünnen Beine der Dandys, reißen im Vorübergehen den Eseltreiber vom Sattel, umringen schreiend den Musläufer, werfen dem fetten Geistlichen, der mit einem unterdrückten Richern hinter dem schweren Vorhang der Kirchentür verschwindet, eine Rußhand zu. Alles ist eine Quelle des Gelächters: ein hinkender Hund, ein nießender Bettler.

Sie verdecken nicht furchtsam den Mund, sondern sperren ihn weit auf und saugen mit Begierde alles ein, was die Luft enthält an Sonne und frischer Kälte, Ansteckungsstoffen und Gestank. Ihr hoher, herausfordernder Busen bietet der Welt und allen ihren Lungenbresten Trost. „Komm, und ich will dich an mich drücken — leist du auch der Tod selber — und dich von mir werfen wie eine ausgepreßte Zitrone,“ sagt ihre Haltung. Sie fangen kleine nackte Kinder ein, küssen ihnen saugend den ganzen Körper ab und langen sie von Arm zu Arm. Sie knirschen beim Anblick eines schönen Mannes vor Leidenschaft mit den Zähnen, eine schöne Frau aber bewerfen sie mit Schmutz.

Es sind Las Cigarreras, die Tabakarbeiterinnen, Sevillas Seele. Sie bilden ein Heer von etwa 5000, von denen die älteste über 100, die jüngste 14 Jahre alt ist.

Im Gespräch mit Fremden gleitet der Sevillaner leicht über die Tabakarbeiterinnen hinweg; aber in der Tiefe seines Wesens bewundert er sie, mit einer Bewunderung, die mit einem behaglichen Grausen verseht ist. Sie ist sorglos, unartig, gottlos; rücksichtslos in ihrer Leidenschaft, witzig, leicht beweglich, vergeßlich; sie ist alle leichtlebigen Eigenschaften der Stadt auf die Spitze getrieben. Der Sevillaner könnte sie nicht verleugnen, ohne zugleich den Stab über sich selbst zu brechen, und das tut kein Spanier. Im Innersten jedes ernstdenkenden Spaniers brennt überdies das Bewußtsein, daß die Revolution der einzige Ausweg ist, und die Scham liegt auf der Lauer nach ihm, weil er in seiner Untätigkeit verharret. Dank der Tabakarbeiterin braucht Sevilla sich nicht gar so sehr vor sich selbst zu schämen: sie ist stets zum Krawall bereit, aus ihrem Munde ertönt das zündende Feldgeschrei. Sie ist das moussierende Element, die innere prickelnde Unruhe; und springt der Pfropfen auf, so ist sie zugleich Knall und Schaum, ist alles, was Weiber erschreckt und Männer erfreut.

Als Alphons XII. vor etwa zwanzig Jahren Sevilla besuchte und die republikanische Bevölkerung der Stadt scham erfüllt der Majestät die gewohnheitsmäßigen Ehren erwies, da retteten die 5000 Tabakmädchen die Selbstachtung der Stadt, indem sie den König bei seinem Besuche der großen Tabakfabrik unbarmherzig auslachten. Und als sie später einmal mit dem mächtigen Direktor der Fabrik über die Lohnfrage nicht einig werden konnten, nahmen sie durch ihre kräftige Beweisführung alle Proletarierherzen mit Sturm: sie schlangen ganz einfach den Stiel um ihren Direktor und senkten ihn in einen tiefen

schweflungen dulden und muß vor allem Dingen peinlich darauf bedacht sein, Persönliches fernzuhalten. Ein guter Vorsitzender verbringt darin Wunder im kleinen wie im großen, und ein schlechter Versammlungsleiter hat es leider in der Hand, das beste Referat und die schönste Diskussion versacken zu lassen. Deshalb wiederhole ich es als unbedingte Pflicht des Vorsitzenden, daß er den Stoff einigermaßen kennt, auch seine Pappentheimer im Saale zu nehmen versteht und alles darauf einstellt, der Versammlung einen würdigen Abschluß zu geben. Wie wohlthuend ist es, wenn eine Zusammenkunft geschlossen auseinandergeht, anstatt daß sich die Teilnehmer so nach und nach verkrümmeln. Hat man die Gewißheit, daß der Vortrag durch die Aussprache nicht gewinnen kann, ist es besser, man genießt ihn ohne Diskussion, anstatt daß man etwa bei einem Vortrag über Hegels Dialektik bei der letzten Werkstattsperrre landet, wie es vielfach vorkommt. Ist aber eine Aussprache nicht zu vermeiden und liegt Verdacht vor, daß sie versandet, dann muß der Vorsitzende eingreifen. Er wird die Versammlung meistens auf seiner Seite haben, wenn er es versteht, rechtzeitig abzubrechen. Dazu gehört ein kleines Taktgefühl, und schon dieses eine Beispiel zeigt, welche große Verantwortung der Vorsitzende hat. Er muß ebenso gegen einen Schlußantrag sich einsetzen, wenn er sieht, daß die Frage noch nicht geklärt ist und ein vorzeitiger Schluß der Angelegenheit Schaden bereiten könnte.

Der Vorsitzende darf nie parteiisch sein, auch schadet ein Schuß Humor bei der Geschäftsführung nichts. Ueber manche Klippe rettet sich der Leiter, wenn er zur rechten Zeit ein Wort aus guter Laune findet. Auch dazu gehört ein feiner Takt und Fingerspitzengefühl, um die Stimmung der Versammlung günstig zu beeinflussen. In Einzelheiten möchte ich dabei nicht schwelgen, es ist klar, daß hier noch viel gesagt werden könnte.

Alles das, was ich ausführte, gehört unbedingt unter das Kapitel „Bildung“, denn wir wollen ja in den Versammlungen das, was uns alle bewegt, zum Austrag bringen, wollen es zu Beschlüssen verdichten. Dazu gehört aber mehr, als nur ein Handzettel: „Kommt in die Versammlung; es stehen wichtige Dinge zur Beratung.“ Dazu gehört eine Technik, von der ich glaube, einige ganz kleine Proben gegeben zu haben.

Wird eine gut verlaufene Versammlung wieder mit einigen Dichtern geschlossen, die den Versammlungsteilnehmer noch einmal hoch hinaufführt in die Gefühlswelt, dann wird die Zusammenkunft bleibenden Wert für ihn haben, er wird gern wieder kommen, weil er einen Genuß mit nach Hause genommen hat, statt eines bitteren Geschmacks.

Viele werden sagen, ja das ist alles ganz schön, aber in der Praxis läuft es anders. Nun, ich weiß, daß nicht alles in jeder Versammlung durchgeführt werden kann, aber nach und nach sollten wir doch diesen Dingen mehr Aufmerksamkeit schenken, und darauf kommt es mir an.

Brunnen hinab. Mehr als einmal haben Las Cigarreras, auf allen Bierern liegend, den Straßenkot aufgesehen, um damit den Säbeln und Revolvern der reitenden Polizei zu begegnen. Und man hat es zum großen Teil diesen Respektlosen zu danken, daß man jetzt ein Attest vom Gemeindepfarrer haben muß, um zu den großen Kirchenfesten Zutritt zu erhalten.

Aber all dies bedarf keiner Verzeihung. Das von Staat wie Kirche mißhandelte Volk sieht seine revolutionären Reigungen und seinen Hang zur Blasphemie von diesen blattnarbigen und augenentzündeten Wasküren unerschrocken zum Ausdruck gebracht, und ist, entgegen allem Volksgebrauch, so edelmütig, sie hierfür nicht im Stich zu lassen.

Auch kraft seiner Stellung ist das Tabakmädchen das Hätchelkind der Nation: es klebt an ihr jener Geruch, den der Spanier von allen am höchsten stellt — der des Nikotins. Was der Tabak für den Spanier bedeutet, ist daraus zu ersehen, daß der Bettler der Wohltätigkeit noch sicherer ist, wenn er um ein Scherflein zu seinem Tabak bittet, als wenn er sich auf seinen Hunger beruft.

All die wunderbaren Eigenschaften, die in unserer Heimat der Alkohol besitzt, kommen in Spanien dem Tabak zu: er stillt den Hunger und weckt den Appetit, er ermuntert und schlafert ein, er wirkt abführend und verstopfend — je nach den verschiedenen Bedürfnissen. „Eine Zigarette.“ sagen die Leute, wenn jemand etwas fehlt, so wie man bei uns sagt: „Ein Schnaps“. Auf Schnittwunden werden nasse Tabakblätter gelegt.

Das erste, was der Spanier tut, wenn er des Morgens die Augen aufschlägt, ist, im Dunkel nach seiner Zigarette zu tappen, sie anzuzünden und an der Unterlippe festzukleben. Da hängt sie und ringelt ihre kleine blaue Rauchlocke empor, während er spricht, während er hustet und niest, und manchmal während

Die Reform unserer Versammlung ist ein so wichtiges Gebiet auf dem Wege zur Bildung und zum Wissen, daß wir da recht bald und gründlich anfangen müssen. Hier kommen wir an die Wurzel manchen Übels.

Ich bin sogar der Meinung, daß wir Versammlungsleiterkurse haben müßten, wo eine gründliche Ausbildung erfolgt, wo nebenbei auch eine gewisse sprachliche Bildung nichts schaden könnte; ich halte es für wichtig, daß auch darin besseres geboten werden müßte.

Aufwertung der Invalidenrenten.

Zu den zahlreichen Opfern der Währungszerrüttung und Geldentwertung gehören unter anderem auch die Träger der deutschen Sozialversicherung. Ihre durch jahrzehntelange Beitragszahlung der Versicherten angesammeltes Vermögen ist, soweit es nicht in Sachwerten, wie Heilanstalten, Sanatorien, Rekonvaleszentenheimen usw. angelegt werden konnte, nahezu restlos verloren gegangen. Deshalb war es den Versicherungsträgern in den letzten Jahren der fortschreitenden Geldentwertung nur möglich, mit Unterstützung namhafter Zuschüsse des Reiches ihre Leistungen an die Versicherten aufrechtzuerhalten. Aber auch trotz dieser Hilfe mußten sich die Versicherten mit erheblich herabgesetzten Leistungen begnügen. Am härtesten wurden hiervon die Versicherten der Unfall-, Angestellten- und Invalidenversicherung betroffen. Dieser Zustand ist noch nicht überwunden, und es ist auch für absehbare Zeit nicht daran zu denken, daß eine wesentliche Milderung eintritt; denn wie für die Arbeiter im allgemeinen, hat die Reichsregierung auch für die Invaliden der Arbeit keine Mittel übrig. Das war schon früher so unter dem monarchistischen Regiment und wird bleiben, so lange die Arbeiter nicht in weiterem Umfange zu einer besseren wirtschaftlichen und politischen Einsicht gelangen, die den gegenwärtig herrschenden Klassen eine andere Haltung gegenüber der Arbeiterschaft aufzwingt.

Das Gesetz vom 23. März dieses Jahres bringt nun eine kleine Erhöhung der bis dahin außerordentlich niedrigen Invaliden-, Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Bekanntlich wurde vom 1. Januar 1924 an bei der Invalidenversicherung den durch Krankheit oder Alter invalide gewordenen Versicherten eine Einheitsrente von monatlich 13 M. gewährt, die später eine Erhöhung auf 14 M. erfuhr. Diese Erhöhung bedeutete gar nichts und ließ diejenigen Versicherten, die seit Beginn des Invalidenversicherungsgesetzes ihre Beiträge entrichteten, immer noch einen Ausfall in Höhe von 40 Prozent der früheren Rente erleiden. Die sozialdemokratischen Anträge im Reichstag zielten darauf hin, dieses Unrecht aufzuheben, handelt es sich doch um in langen Beitragsjahren wohl erworbene Ansprüche der Versicherten. Sie fanden aber nicht die erforderliche Unterstützung. Das so zustande gekommene Gesetz beseitigt deshalb das alte Unrecht nicht, sondern mildert es nur, indem es mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres den Reichszuschuß zu den Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten von 48 auf 72 M. und für die Waisenrenten von 24 auf 36 M. heraufsetzt. Mit dieser Erhöhung des Reichszuschusses wird also zu jeder Rente an Erwachsene sofort eine Zulage von 2 M. für jede Waise von 1 M. gewährt.

Eine weitere Besserung der Verhältnisse wird dadurch herbeigeführt, daß den Altrentnern und solchen Antragstellern, die vor dem

er ist und trinkt. Wie das heilige Feuer geht sie niemals aus, an ihrer letzten Glut wird eine neue entzündet, und zwischen jedem Mundvoll Essen nippt er daran; den ganzen lieben langen Tag hängt sie da. Oft raucht er sich in Schlaf, und dann steckt der Stumpf am nächsten Morgen unter seiner Nase — zum Anbrennen bereit.

Ein armerlicher Raucher ist das, der einfach den Rauch auf gewöhnliche Art ausbläst. Ist man ein bißchen von einem Mannsbild, so stößt man ihn durch die Nase hinaus wie Abdampf; die richtigen professionellen Raucher aber schlucken ihn und sitzen dann mit offenem Munde und rülpsen ihn wieder aus.

Es gibt Leute, die glauben, daß man einem nationalen Übel zuleibe kommen könne, indem man es besteuert. In Spanien ist das Recht, die Nation mit Tabak zu versehen, einigen, vorwiegend ausländischen Kapitalisten übertragen: der Tabakgesellschaft, die dem Staate eine jährliche Abgabe von 90 Millionen Franken zu leisten hat. Obwohl Klima und Boden sich vorzüglich zum Tabakanbau eignen, darf der Bauer nicht einmal für eigenen Bedarf Tabak anbauen, und die Gesellschaft gibt weitere 60 Millionen Franken aus, um das Verbot durchzuführen und die Landesgrenzen gegen Schmuggler zu bewachen. Nachdem diese 150 Millionen herbeigeschafft sind, muß noch Rohware und Fabrikation bezahlt werden, müssen die Verkäufer leben und die Gesellschaften einen erheblichen Profit haben. Man übertreibt nicht, wenn man die Summe, die das spanische Volk jährlich in Rauch aufgehen läßt, auf weit über eine Viertelmilliarde Franken veranschlagt.

Man raucht in den Theatern während der Vorstellung; in Banken, Postämtern und kommunalen Bureaus hat jeder bis zum kleinen Kanzliten hinab seine Zigarette im Munde; der Barbier raucht, während er den Kunden rasiert; der Kellner läßt

30. September 1921 Beiträge der früheren Beitragsklassen 2 bis 5 bezahlt haben, eine Aufwertung der Renten zugestanden wird. Diese erfolgt durch Festsetzung und Anrechnung von Steigerungssätzen für die zurückliegende Beitragszeit. Als Steigerungssätze wurden festgesetzt für jede Beitragswoche der 2. Lohnklasse 2 $\%$, der 3. Lohnklasse 4 $\%$, der 4. Lohnklasse 7 $\%$, der 5. Lohnklasse 10 $\%$. Die Lohnklasse 1 findet hierbei keine Berücksichtigung, für sie ist ein Steigerungssatz nicht festgesetzt. Für Beiträge, die nach dem 1. Januar 1924 bezahlt werden, kommt dagegen ein Steigerungssatz von 10 Prozent des Beitragswertes in Anrechnung. Die Berechnung der Rente wird durch diese verschiedene Bewertung der Beiträge unnötig kompliziert und den Versicherten erschwert. Zum besseren Verständnis möge folgendes Beispiel einer Rentenberechnung für einen Versicherten dienen, der vor dem 30. September 1921 in den Lohnklassen 2 bis 5 je 300 und in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum Eintritt seiner Invalidität 50 Beiträge der 5. Lohnklasse gezahlt hat:

	Beiträge	Lohnklasse	Steigerungssatz	
Neu beschlossene	300	2	à 2 $\%$	6 M
Steigerungssätze aus früheren Beiträgen	300	3	à 4 $\%$	12 M
	300	4	à 7 $\%$	21 M
	300	5	à 10 $\%$	30 M
Neue Beiträge	50	5	à 10 $\%$	5 M

Hierzu: Grundbetrag 120 M
Reichszuschuß 72 M

Somit Jahresrente von 266 M
oder 22,17 M pro Monat.

Für Empfänger von Invalidenrente, die eheliche Kinder unter 18 Jahren haben, erhöht sich die Rente für jedes Kind um jährlich 36 M. Den ehelichen Kindern gleichgestellt sind die für ehelich erklärten oder an Kindesstatt angenommenen Kinder, Stiefkinder und Enkel, wenn sie vor Eintritt der Invalidität von dem Rentenempfänger unterhalten wurden, ferner uneheliche Kinder des Rentenempfängers, wenn die Vaterschaft anerkannt ist.

Die Festsetzung der Steigerungssätze für die vor dem 30. September entrichteten Beiträge erfordert eine Umrechnung der inzwischen festgesetzten Renten. Hiernach erfahren die Invalidenrenten, die Witwen-, Witwer- und Waisenrenten auch nach dieser Seite hin eine entsprechende Heraufsetzung. Die Witwen- und Witwerrente setzt sich zusammen aus sechs Zehnteln der aus Grund- und Steigerungsbeitrag errechneten Invalidenrente. Hierzu kommt der Reichszuschuß. Unter Zugrundelegung des vorgeführten Beispiels würde die Witwe des für die Rentenberechnung in Betracht kommenden Invaliden an Rente erhalten:

$\frac{10}{100}$ des Steigerungssatzes von 74 M = 44,40 M
 $\frac{10}{100}$ des Grundbetrages von 120 M = 72,— M
Hierzu Reichszuschuß 72,— M

Somit Jahresrente 188,40 M
oder 15,70 M monatlich.

Die Waisenrente dagegen setzt sich für jede Waise unter 18 Jahren zusammen aus fünf Zehnteln der aus Grund- und Steigerungsbetrag

ungeniert seine Zigarettenasche in die Waren fallen, während er serviert; der Redner hält mitten in einer flammenden Sentenz ein, um an seiner Zigarette zu nippen; der Priester schleicht sich während der Messe hinter den Altar, um heimlich einen Zug zu tun, und geht auf der Straße einher, die Zigarette oben in den weiten Ärmel gesteckt. Die Kinder bekommen von ihren Eltern Tabak ausgeliefert, und alte Weiber sitzen in der Sonne draußen vor den Dörfern und paffen an einem Stummel. Alle Welt raucht, der Steuer zum Trotz. Wer kein Geld hat, geht umher und sammelt die feuchten Zigarettenreste auf; und es geschieht, daß Männer in langen Mänteln einem eine ganze Viertelstunde folgen, in der Hoffnung, daß man seinen Zigarettenstumpf fortwerfen wird.

Note Fahnen klatschen im Winde, wo Las Cigarreras dahinschreiten. Müßiggang und lange Blicke treiben in ihrem Kielwasser. Aus Triana, Macarena und den anderen Vorstädten kommen sie geschlendert — naschend, das schwarze Haar krauend und lachend. Unten beim Fluß laufen alle Ströme bei einem mächtigen Bau zusammen, dessen Errichtung neun Millionen Franken gekostet haben soll. Er ist von einem tiefen Graben umgeben, kleine Wachtürme mit langen schmalen Schießscharten schmücken die Brustwehr, innen drinnen wandern Schildwachen auf und ab, und im Erdgeschoß des Gebäudes rumort eine Abteilung Militär. Das Gebäude erinnert an eine Strafanstalt, wird von der Regierung als eine Art Dynamitdepot aufgefaßt und ist in Wirklichkeit die Tabakfabrik.

In der großen gewölbten Vorhalle ist die Wache eben im Begriff, ein paar Arbeiter, die die Fabrik verlassen wollen, zu untersuchen. Sie stehen mit hochgehobenen Armen, während ihr ganzer Körper eingehend betastet wird.

errechneten Invalidenrente nebst Reichszuschuß. Lassen wir wie vorher das gleiche Beispiel gelten, so ergibt sich folgende Berechnung:

$\frac{10}{100}$ des Steigerungssatzes von 72 M = 36,— M
 $\frac{10}{100}$ des Grundbetrages von 120 M = 60,— M
Hierzu Reichszuschuß 36,— M

Somit Jahresrente 132,— M
oder 11,— M monatlich.

Die durch die neue Aenderung der Invalidenversicherung gebotenen Verbesserungen sind, wie aus vorstehenden Beispielen hervorgeht, außerordentlich gering. Es ist ausgeschlossen, mit den sich ergebenden Renten auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu bestreiten. Mehr zu erreichen, war jedoch nicht möglich, weil die Arbeiterklasse nicht über den Einfluß auf die Gesetzgebung verfügt, der für eine weitergehende Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse erforderlich ist.

Berschuldet wird dieser Zustand lediglich durch die Gleichgültigkeit zahlreicher Arbeiter und Arbeiterinnen gegenüber den politischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen ihrer organisierten Klassengenossen. Soll hierin eine Aenderung und Besserung eintreten, so ist sie nur durch die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation zu erreichen.

Literarisches.

Drittes Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes, 1925, herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam. 550 Seiten, Preis 10 Mark. Zu beziehen durch den Buchhandel oder von der Verlagsabteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Tesselschadestraat 31, Amsterdam.

Soeben ist das neue Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes erschienen, das zweifellos das vollständigste Handbuch der internationalen Gewerkschaftsbewegung genannt werden kann.

Ende 1923 waren dem Internationalen Gewerkschaftsbund 28 gewerkschaftliche Landeszentralen mit 835 Organisationen und insgesamt 15 321 692 Mitgliedern angeschlossen. Bei 14 687 145 Mitgliedern wurden Angaben über den Prozentsatz der männlichen und weiblichen gemacht. Von dieser Zahl gehören 12 507 426 oder 85,2 Prozent dem männlichen und 2 179 719 oder 14,8 Prozent dem weiblichen Geschlecht an.

Einer Tabelle über die verschiedenen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung zufolge betrug die Gesamtzahl der in Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Ende 1923 36 439 320. Von dieser Zahl gehörten 16 490 121 Organisierte der Amsterdamer Richtung an, während 5 245 889 den kommunistischen Gewerkschaften (hauptsächlich in Rußland), 2 354 583 der christlichen und 404 700 der syndikalistischen Gewerkschaftsbewegung angeschlossen waren. Die restlichen 11 970 027 stehen auf neutralem Standpunkt.

Aus einer Tabelle, die die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten nach Ländern im Verhältnis zur Bevölkerungszahl angibt, ist zu ersehen, daß in Oesterreich auf je 100 Einwohner 17 Organisierte kommen. In Deutschland sind 15,3 Prozent, in England 13,3 Prozent, in Australien 12 Prozent, in der Tschechoslowakei 11,1 Prozent und in Belgien 9,9 Prozent im Verhältnis zur Bevölkerungszahl organisiert. Zu den Ländern mit weniger entwickelter Gewerkschaftsbewegung gehören u. a. Argentinien, Finnland, Bulgarien, Portugal, Jugoslawien, Peru, Rumänien, Südafrika, Brasilien, Japan, Britisch- und Nieder-

Ueber die breite Steintreppe werden wir in das Innere des Gebäudes geführt, von dem Doppeltüren zu den verschiedenen Flügeln gehen. Hier besteht die Wache aus Frauen, riesenhaften Erscheinungen, wie nur der Süden sie hervorbringen kann; so scheint die Führerin, der wir übergeben werden, ihrem Körperbau nach dazu angetan, mit einem Schlag ihrer Tahe einen Ochsen zu fällen, oder das rebellische Tabakmädchen auf dem Schoße zappeln zu lassen wie ein kleines Kind, während sie untersucht, ob es nicht Tabak an irgendeiner sonderbaren Stelle versteckt hat.

Von allen Seiten tönt ein gedämpftes, hitziges Summen, als sei die Luft voll von Wespen; und als unsere Führerin eine der großen Türen öffnet, wirkt dies, als sei das Schutzblech in einer Schleuse geöffnet worden: ein erhitzter Strom von Lärm und Gestank umwirbelt einen und benimmt einem Luft, Denkkraft und Bewußtsein, so daß man erst dann zu sich kommt, wenn man dasteht und plötzlich hinabstarrt in einen 500 Fuß langen Tunnel, wo vier Reihen Weiber Kopf an Kopf über ihrem Tabaktrog gebeugt sitzen. Indem sie aufblicken, leuchten ihre Gesichter weiß in dem braunen Tabaknebel, und der Lärm verstummt mit einem Schlag; sie starren den Fremden an mit offenen Pupillen und offenem Munde, während die Finger die Zigaretten mit einer Hast rollen, die wie Gestimmer vor den Augen wirkt. Zwei Köpfe neigen sich zusammen, und ein Geplüster läuft die Reihen hinab. Man kann ihm folgen wie einer Wellenbewegung, bis es am Ende des Tunnels an das Heiligenbild anschlägt, zurückgeworfen wird, durch die Reihen wieder heraufkommt — und einem plötzlich ins Gesicht sprüht als eine in Lachen gefakte, leichtfertige Frage. Und wieder kocht der Lärm über, dieser zusammengesetzte Lärm aus mehreren Hunderten Gruppen, die lachen, schelten, plaudern, groß

Indisch Indien, Ägypten und China. In allen diesen Ländern ist weniger als 15 Prozent der Bevölkerung gewerkschaftlich organisiert. Aus dem Inhalt sind besonders die Tabellen mit den Namen, Adressen und Mitgliederzahlen der 885 dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen nebst einer Uebersicht über die von den letzteren herausgegebene Fachpresse hervorzuheben. Des weiteren enthält das Jahrbuch Tabellen mit den Adressen und Mitgliederzahlen der den Internationalen Berufsekretariaten angeschlossenen Organisationen, eine Aufstellung der Institutionen auf dem Gebiete der Arbeiterbildung sowie eine Aufzählung der Mitgliederorganisationen der sozialistischen Arbeiterinternationale, des Internationalen Genossenschaftsbundes und der Sozialistischen Jugendinternationale.

Schließlich sei noch vermerkt, daß in das Jahrbuch zum erstenmal ausführliche Berichte über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern aufgenommen wurden, die sämtlich von führenden Gewerkschaftern stammen.

Sowohl als Adreßbuch wie auch als Nachschlagebuch für statistisches und gewerkschaftliches Material wird das Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes allen, die auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung tätig sind oder sich für die Arbeiterbewegung interessieren, wertvolle Dienste leisten.

Gewerkschaftliches.

Die christlichen Gewerkschaften und das Internationale Arbeitsamt.

IGB. Auf der kürzlich in Baden-Baden abgehaltenen Vorstandssitzung des Internationalen Christlichen Gewerkschaftsbundes wurde u. a. eine Resolution betreffend die Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegenüber der Internationalen Organisation der Arbeit angenommen, in der auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Interessen der Minderheiten in den verschiedenen Ländern hingewiesen und gesagt wird, daß die internationale christliche Gewerkschaftsbewegung das Werk der Internationalen Organisation der Arbeit allezeit unterstützt habe und deshalb „mit allem Nachdruck verlange, daß bei der Zusammenfassung des Verwaltungsrates, der Kommissionen und des Personals des Internationalen Arbeitsamtes der christlichen Gewerkschaftsbewegung ein Platz eingeräumt werde“.

Dazu ist zu bemerken, daß die Internationale Organisation der Arbeit unseres Wissens die Rechte der Minderheiten immer anerkannt und gewahrt hat. Was den letzten Satz betrifft, so muß auf Teil 13 des Friedensvertrages hingewiesen werden, in welchem gesagt wird, daß in der Internationalen Organisation der Arbeit neben den Regierungen die repräsentativsten Organisationen der Arbeiter und Unternehmer vertreten sein müssen. Wenn also im Verwaltungsrat kein Vertreter der christlichen Gewerkschaften sitzt, so gehören sie eben nicht zu den „repräsentativsten Organisationen“.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Vereinbarungen über Werksbeurlaubungen in Baden.

Die zahlreichen Werksbeurlaubungen in der Zigarrenindustrie und die dabei hervorgetretenen Mißstände zum Schaden der Tabakarbeiter hatten das Ministerium des Innern in Baden veranlaßt, Vertreter der Tabakarbeiterverbände, des ADZ und der Arbeitsnachweise Bruchsal, Heidelberg und Mannheim zu einer Besprechung einzuladen, deren Zweck es war, eine einheitliche Behandlung der Werksbeurlaubungen herbeizuführen. Als Ergebnis der Aussprache können wir mitteilen, daß alle Werksbeurlaubungen bei dem für den Wohnort der Tabakarbeiter in Betracht kommenden Arbeitsnachweis anzumelden sind, und zwar unter allen Umständen vor der Werksbeurlaubung, möglichst schon 8 bis 14 Tage vordem. In zukünftigen Fällen von Werksbeurlaubung sollen die Unternehmer die davon betroffenen Arbeiter bei der Krankenkasse nicht abmelden, sondern weiter versichern. Der Krankenkasse ist lediglich mitzuteilen, daß an Stelle des bisherigen Arbeitsverdienstes der vom Arbeiter bezogene Unterstützungsbetrag zur Berechnung des Beitrages zu dienen hat. Die den Unternehmern durch Aufrechterhaltung der Krankenversicherung ersiehende Beitragslast für die unterstützten Werksbeurlaubten wird aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge durch den zuständigen Arbeitsnachweis ersetzt. Dagegen soll der Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge von den Unternehmern getragen werden. Eine Werksbeurlaubung auf unbestimmte Zeit ist als eine Umgehung der Stilllegungsverordnung anzusehen und deshalb unzulässig. Ebenso unzulässig ist es, während der Dauer der Werksbeurlaubung beim Demobilisierungskommissar die Genehmigung zur Stilllegung des Betriebes zu erwirken.

Aufgabe der Betriebsräte in den einzelnen Fabriken wird es nun sein, auf die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen und der gegebenen Empfehlungen zu achten. Ergeben sich irgendwo Differenzen bei der Werksbeurlaubung, so ist die zuständige Gauleitung sofort zu unterrichten. Es soll versucht werden, auch in den übrigen süddeutschen Staaten eine der obigen Regelung ähnliche Vereinbarung zu treffen.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Ebing. Bei den diesjährigen Betriebsratswahlen bei der Firma Löser und Wolf fielen auf die freigewerkschaftliche Liste 83,4 Prozent aller abgegebenen Stimmen. Von 13 Sitzen entfielen 11 auf sie. Das Resultat legt ein gutes Zeugnis für die Tätigkeit der im Deutschen Tabakarbeiter-Verband organisierten Mitglieder der Betriebsvertretung ab. Recht so, aber es muß dazu führen, daß auch der letzte Unorganisierte und die restlichen 16,6 Prozent für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband gewonnen werden. Kolleginnen und Kollegen! An die Arbeit! Besucht die jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, in der Ritterschule stattfindenden Bildungsabende!

sprudelnd, während die handfesten Wächterinnen Ruhe dampfend durch die Reihen gehen.

Hier treibt die gute Laune Sevillas ihr üppigstes Herzblatt: wie eine strahlende Blume schießt es hervor aus giftiger Erde. Unter diesem niederen Lonnengewölbe allein arbeiten 1500 Weiber, viele Tausend Pfund Tabak bedecken Tische und Tröge, aber nicht ein Ventil öffnet sich der frischen Luft. Man kann vor Tabakstaub nicht sehen und vor Tabak und Menschendünsten nicht atmen; obwohl ich ein abgehärteter Raucher bin, hämmert nach wenigen Minuten Aufenthalt hier drinnen der Kopfschmerz derart an meinen Schläfen, als wollte er mir die Augen aus dem Kopfe drängen. Meine geistigen Kräfte ermatten, die Sinne versagen mir, ich kann die Umgebung nicht aufnehmen, sammeln und in einem Bilde festhalten; alles dreht sich darum, in die frische Luft hinauszukommen.

Da trifft ein eigener Laut mein Ohr und jagt alle Sinne auf — das bekannte Humpeln von Wiegen, die in Bewegung gesetzt werden. Da steht ja eine — dicht bei uns, halb versteckt unter Trögen und Arbeitstischen, eine altmodische Holzwiege mit flachgewekten Gängeln. Das Weib, das sie tritt, ist bleich und hat weiße Pflaster an den Schläfen, um den Kopfschmerz zu betäuben; brauner Tabakstaub sitzt ihr im Haar, deckt die weißen Wiegentücher, rändert als Schnupftabak die kleinen aufgeblähten Nasenlöcher des Kindes. Das Kind aber schläft fest trotz Lärm und giftiger Luft; es liegt sogar eine schwache Andeutung von Röte auf seinen Wangen. Und in dem Anblick der Mutter durchschneidet jeden Augenblick ein Lächeln die verzerrten Züge und macht es schreien, wie eine weißgekalkte Mauer in greller Sonne.

Es stehen andere Wiegen den Tunnel entlang — im ganzen wohl vierzig; in einigen sitzen die Kinder aufrecht und spielen

mit Tabak, als hätten sie schon mit dem Handwerk begonnen. Indem ich mich über eines der Kleinen beuge und es ängstlich wird, sagt eine Frau: „Kennst du nicht einmal deinen eigenen Vater?“ Sie lachen alle laut, die Mutter aber betrachtet mich einen Augenblick aufmerksam und schüttelt lächelnd den Kopf.

Einige der Kinder haben wirklich einen Vater, der ihnen hilft, der Mutter Fleiß zu besteuern — sie sind nicht die Bestgestellten. Andere haben nur ihre Mutter und diese vorteilhafte Gelegenheit, sich hier anzupassen. Sie legen Zeugnis ab von der liebevollsten Fürsorge, und wenn sie den unleidlichen Giftgestank überleben, sind sie selbstredend bestimmt, den Platz an der Seite ihrer Mutter einzunehmen und wie sie einstmal die Wiege zu treten, zu stillen und täglich 3000 Zigaretten zu rollen — falls sie Frauen sind.

Sind sie aber Männer, dann ist es ihre unabweisliche Pflicht, an einer Straßenecke zu stehen und zu rauchen, bis sie die höchste Vollkommenheit erreicht haben, was da ist 200 Zigaretten im Tag. Und bringen sie noch mehr zuwege, dann stellen sie sich bitte in die Reihen jener Burschen, die allabendlich vor der Tabakfabrik warten und mit dem reichenden Strom der Mädchen fortgerissen werden, hinaus in das Dunkel der Vorstädte, wo man sie beim nächsten Tagesgrauen als bläuliche Gespenster antreffen kann.

Es gibt Engel, die von verdünntem Aether leben, und Bakterien, die nur in den tiefsten Kloaken gedeihen; aber besitzt wohl ein Geschöpf solche Lebensfähigkeit wie der Mensch? Hier sitzen trotz allem drei Frauengenerationen und lullen abwechselnd die vierte in Schlaf; und man zeigt uns eine vierzehnjährige Mutter, die eben ihrem schreienden Erstgeborenen die Brust reicht, und ein altes Weib, das 106 Jahre alt ist und die letzten 80 Jahre in der Fabrik gearbeitet hat.